

Eilantrag beim Bundesverwaltungsgericht gegen S-Bahn-Verschwenk erfolgreich

BUND NATURSCHUTZ BEGRÜSST DIE ENTSCHEIDUNG GEGEN DIE ZERSTÖRUNG DES KNOBLAUCHLANDES

Der BUND Naturschutz begrüßt die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts dem Eilantrag von BUND Naturschutz, der Stadt Fürth und zahlreichen Grundstückseigentümern gegen den sofortigen Bau des S-Bahn-Verschwenks durch das Knoblauchsland stattzugeben.

Hierdurch wird verhindert, dass vollendete Tatsachen geschaffen werden, bevor es eine endgültige Entscheidung des Gerichts gibt.

„Wir freuen uns sehr über diesen Zwischenerfolg und hoffen, dass es letztlich zu einem umweltverträglichen Ausbau der S-Bahn zwischen Fürth und Erlangen kommt. Wir bedanken uns bei allen, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben, insbesondere bei den beteiligten Dienststellen der Stadt Fürth“, so Reinhard Scheuerlein, Vorsitzender der BUND Naturschutz Kreisgruppe Fürth-Stadt.

Der BUND Naturschutz hofft, dass das Urteil auch bei der Bahn und dem bayerischen Verkehrsministerium zu einem Umdenken führt.

„Wir appellieren an die Verantwortlichen bei der Bahn und an die bayerischen Verkehrsministerin Ilse Aigner, den naturzerstörerischen S-Bahn-Schwenk durch das Knoblauchsland aufzugeben und einen raschen Bau auf der Bestandstrasse zu forcieren“, fordert Richard Mergner, Landesbeauftragter des BUND Naturschutz in Bayern.

Für Rückfragen:

Reinhard Scheuerlein, Vorsitzender der Kreisgruppe Fürth –Stadt
Tel: 0911-7234629, Tel. 0911-773940
fuerth@bund-naturschutz.de

Richard Mergner, BN-Landesbeauftragter
Tel. 0911-81878-25
richard.mergner@bund-naturschutz.de

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 16. Oktober 2014

PM 101-14/LFG

Verkehr